

Jugendhilfeausschuss:

11.05.2026

Tagesordnungspunkt: 1

3. Fortschreibung der Rahmenkonzeption Sozialraumbudget (§ 25 Abs. 5 KiTaG)

Vorlage-Nr.:

0323/XI

Sachlage:

Das Land stellt nach § 25 Absatz 5 KiTaG Mittel für das Sozialraumbudget zur Verfügung. Es handelt sich hier um ein zusätzliches Budget für die Jugendämter zur Abdeckung personeller Bedarfe, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedingungen entstehen können.

Am 11. März 2024 hat der Jugendhilfeausschuss die 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2026 beschlossen, mit deren Ablauf nun die 3. Fortschreibung notwendig wird.

Zur Vorbereitung auf die Fortschreibung wurde in einem Treffen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises über Änderungswünsche gesprochen.

Besonders in der Kritik stand die Verortung des betriebserlaubnisrelevanten Mehrpersonals im Rahmen des Sozialraumbudgets. Nach Aussage des Landesjugendamtes ist mit einer Änderung zunächst nicht zu rechnen.

Die Dynamisierung von 2,5% für die Jahre 2027 und 2028 bleibt bestehen. Für 2027 wird ein Budget von 4.057.732 € und für 2028 ein Budget von 4.159.175 € zur Verfügung stehen. Die Tarifsteigerungen der letzten Jahre sowie der geplanten kommenden Jahre werden allerdings bei Weitem nicht von der Dynamisierung abgedeckt, so dass insgesamt die Stellenanteile in Säule 2 abgeschmolzen werden müssen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich auch darüber verständigt, dass es einer Änderung bei der Faktorisierung des Rankings für die Bestimmung des Mehrpersonals bedarf. So soll das Kriterium „Kinder mit Migrationshintergrund“ mit einem doppelten Faktor berechnet werden.

Bisher konnten 1% der Bruttopersonalkosten für Fortbildung und Supervision verwendet werden. Aufgrund gestiegener Ausgaben für Referenten werden ab dem 01.01.2027 daher 2,5% zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherung der Qualität und um den gestiegenen Anforderungen in den Kitas gerecht zu werden, wird festgelegt, dass zukünftig nur noch Fachkräfte analog der Fachkräftevereinbarung beschäftigt werden sollen.

Die 3. Fortschreibung der Rahmenkonzeption gilt vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028. Auch in den Jahren 2027 und 2028 sind wieder gemeinsame Treffen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises geplant, um den Umsetzungsprozess weiter zu beleuchten bzw. Änderungen frühzeitig zu planen. Die Durchführung der nächsten Evaluation ist für 2027 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte 3. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zum Sozialraumbudget für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028.